

B. Für den mathematischen Vorbereitungskurs.

Gleichzeitig mit dem Beginn des Wintersemesters (17. October) wird auch der Unterricht an der mathematischen Vorbereitungs-klasse der polytechnischen Schule eröffnet. Derselbe hat zum Zwecke, Kandidaten, welche aus der Praxis kommen oder wegen mangelhafter Vorkenntnisse, oder wegen Sprachschwierigkeiten nicht sofort in die Fachschulen aufgenommen werden können, in Einem Jahre zum Eintritte zu befähigen. Die Hauptfächer (Mathematik, Mechanik) werden in deutscher und französischer Sprache vorgetragen. Der einjährige Unterricht erstreckt sich auf Mathematik, Mechanik, darstellende Geometrie, Physik, praktische Geometrie, technisches Zeichnen, deutsche und französische Sprache.

Aspiranten haben bis zum 8. October an den Director nachfolgende Schriften einzusenden:

1. Eine Anmeldungsschrift mit der Erklärung, in welche Fachschule der Aspirant nach genossenem Unterricht am Vorkurs aufgenommen zu werden wünscht. Neben der Unterschrift des Aspiranten soll diese Anmeldungsschrift auch die Unterschrift des Vaters oder des Vormundes enthalten.
 2. Sofern der Aspirant aus einer kantonalen Lehranstalt kommt, ein förmliches Entlassungszeugniss von dieser Anstalt (Art. 4 des Nachtragsgesetzes betreffend die eidgenössische polytechnische Schule vom 29. Januar 1859).
 3. Die urkundliche Nachweisung über das zurückgelegte 17. Altersjahr (Art. 4 des angeführten Gesetzes).
 4. Ein Sitlenzeugniss, sowie Ausweisschriften über bisher gemachte wissenschaftliche Studien oder ausgeübte praktische Thätigkeit.
- Alle in dieser Weise Angemeldeten haben sich am 17. October zwischen 8 - 11 und 2 - 4 Uhr dem Director im Schulgebäude persönlich vorzustellen.

Die Aufnahmeprüfung beginnt am 18. October Vormittags 8 Uhr im Schulgebäude (nach näherer Angabe in einem Anschlage). Das Resultat derselben wird am 22. October mitgetheilt werden. Die Aufnahmeprüfung kann unter Umständen, namentlich für solche, die aus der letzten Klasse der Kantonsschulen kommen, (§ 8 des Regulativs) erlassen werden. Als Vorkenntnisse wird eine gute allgemeine Schulbildung vorausgesetzt und in Mathematik zum Mindesten die Elemente der Arithmetik, Algebra und Geometrie gefordert. Kandidaten französischer und italienischer Zunge müssen sich über hinreichende Vorkenntnisse in der deutschen Sprache ausweisen, letztere überdiess im Stande sein, die Vorträge in französischer Sprache zu verstehen.

Das jährliche beim Eintritt an den Kassier zu entrichtende Schulgeld für den Vorkurs beträgt 400 Fr.

Nähere Auskunft findet sich im Regulativ für den Vorkurs, das bei der Direktion, Schulgebäude, C. 9, gratis bezogen werden kann.